



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Verena Osgyan, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Jürgen Mistol, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht, Gisela Sengl, Florian Siekmann, Maximilian Deisenhofer, Anne Franke, Susanne Kurz, Hep Monatzeder, Anna Schwamberger, Gabriele Triebel** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Haushaltsplan 2023;

**hier: Zuwendungen für die Ukrainische Freie Universität
(Kap. 15 06 neuer Tit.)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2023 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 15 06 wird ein neuer Tit. „Zuschuss an die Ukrainische Freie Universität München“ ausgebracht und mit Mitteln in Höhe von 270,0 Tsd. Euro ausgestattet.

Es wird eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 270,0 Tsd. Euro für 2024 eingefügt.

Begründung:

Im Jahr 2021 feierte die Ukrainische Freie Universität (UFU) ihr 100-jähriges Bestehen. Nach der Gründung in Wien und einer Umsiedlung nach Prag besteht die Universität nun schon seit 1945 in München. Dort stellt sie ukrainischen und anderen Studierenden ein Angebot zum Master- und Doktoratsstudium in ukrainischer und englischer Sprache dar und bietet die Möglichkeit, München, Bayern und Deutschland unmittelbar kennenzulernen. Seit dem Rückzug des Bundes und des Freistaates aus der Finanzierung trägt die Universität sich aus privaten Mitteln. Jedoch sind auch die Bedingungen der Coronapandemie nicht an der UFU spurlos vorübergegangen. Sie sollte daher vorerst einen einmaligen Zuschuss für Digitalisierung und die Beschaffung technischer Geräte erhalten.

Im Zuge des russischen Angriffskrieges auf die Ukraine ist die UFU noch einmal weiter in den Fokus gerückt, da sie vielen geflohenen Studierenden aus der Ukraine eine Möglichkeit bietet, ihr Studium weiterführen zu können. Nach eigenen Angaben beläuft sich der Zuschussbedarf der UFU für Anmietungen sowie für Personal auf ca. 270.000,0 Euro.